

---

# Merkblatt - NRKP/KOPKONT-Probenahme im Erzeugerbetrieb

---

**Das Merkblatt ist jedem Probennehmer auszuhändigen!**

**Welche Probenmengen werden gebraucht und wie müssen sie gekühlt werden? ⇒ s. Rückseite**

## **Was ist bei der Probenahme und -verpackung zu beachten?**

- Nur **eine Probe pro Tierbestand/Erzeugerbetrieb mindestens eine Woche vor dem Schlachtermin** entnehmen
- Bei jeder Probenahme unbedingt **frisches Einwegbesteck** (Skalpell, Spritze, Kanüle) und **frische Einmalhandschuhe verwenden!**
- Jede **Matrix getrennt verpacken** und die Zusammengehörigkeit verschiedener Matrizes zu einem Probensatz sicherstellen.
- Jedes **Probengefäß bzw. die Umverpackung** von auf mehrere Einzelgefäße verteilten Proben eindeutig **mit der TIZIAN-Nr. kennzeichnen**.
- Die **Verpackung** muss **auslaufsicher** sein. **KEINE** Arzneimittelkartons als Umverpackung verwenden!
- Die **Proben** sind am Probenahmeort in manipulationssichere Probenahmebeutel zu verpacken und damit **amtlich zu verschließen**.
- Nicht amtlich verschlossene oder nicht ausreichend gekühlte Proben, Proben mit Probenmaterial in unzureichender Menge und Proben, deren Herkunft nicht rückverfolgbar ist, dürfen nicht untersucht und müssen neu entnommen werden!
- Verzicht auf **Gegenprobe dokumentieren** oder amtlich verschlossene Probe gleicher Art als Gegenprobe hinterlassen (siehe Merkblatt zur Gegenprobe). Ausnahme: Gegenproben mit dem Untersuchungsziel **Mykotoxine** werden im Labor aus der Sammelprobe erstellt, es wird keine Gegenprobe vor Ort zurückgelassen.

## **Was ist beim Ausfüllen des Probenahmeprotokolls zu beachten?**

- Die **Untersuchungsanträge** sind immer **vollständig auszufüllen** und mit derselben TIZIAN-Nr. wie die Proben zu versehen.
- Bei **Probenahmen von milchliefernden Tieren** im Erzeugerbetrieb (z. B. Milch, Urin, Blut) **Name** und **Balisnummer** der vom Erzeuger belieferten **Molkerei** sowie das Kfz- Kennzeichen der für den Standort der Molkerei zuständigen KVB in das Feld „Besondere Anmerkungen des Probennehmers“ **eintragen** (vgl. UMS 44.2c-G8831-2021/1-1 v. 26.01.2021).
- Probenahme-Auftrag nach der Probenahme vervollständigen und an das zuständige Landrats- /Veterinäramt zurücksenden.
- Falls einzelne Probenanforderungen nicht erfüllbar sein sollten, ist umgehend das Landrats-/ Veterinäramt zu informieren, auch mit Hilfe des Probenahme-Auftrages.

## **Was ist beim Versand zu beachten?**

- **Kühlung** während des Versandes **sicherstellen** (kälteisolierendes Verpackungsmaterial, mind. drei Kühlelemente)!
- Keine anderen Proben in gemeinsamer Verpackung mit NRKP/KOPKONT-Proben einsenden!
- Sendungen mit NRKP/KOPKONT-Proben **außen** gut sichtbar **mit „NRKP/KOPKONT“ kennzeichnen!**
- **Postversand** nur **montags bis mittwochs!** Kein Probenversand vor Feiertagen
- Für gekühlte und nicht tiefgefrorene Proben die schnellst mögliche Versandart wählen (ggf. Kurier).
- **Eier** dürfen grundsätzlich **nicht per Post** versandt, sondern müssen von einem Kurier zur Untersuchungsstelle gebracht werden.

Die **Anlieferungszeiten** im LGL Erlangen und Oberschleißheim bitte beachten:

Montag bis Donnerstag: 7:30 bis 15:30 Uhr (Bei Anlieferung in Oberschleißheim bis 8:00 Uhr taggleicher Weitertransport nach Erlangen.)  
Freitag: 7:30 bis 12:00 Uhr

**Ansprechpartner im LGL: 09131 6808-2191 (Erlangen)**

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Stand: 16.01.2023

## Welche Mindestprobenmengen werden gebraucht?

<b>Probenmaterial</b>		<b>Probenmenge/-gefäß</b>	<b>Bemerkung</b>
Rinder (inkl. Mastkälber) Schweine	Blut	100 ml (2 x 50 ml) in Li-heparinisierten Blutröhrchen	Probenentnahme während der Mastphase; <b>Stoffgruppe A1a, A1c, A1d, A1e:</b> keine Probenahme bei trächtigen Tieren; <b>Stoffgruppe A1c natürliche Steroide:</b> nur Rinder nicht älter als 18 Monate beproben ; bei Schweinen Entnahme von mehreren Tieren aus derselben Gruppe möglich;
	Urin	90 ml in Plastiksraubdeckelgefäß	
	Haare	5 g in Plastiksraubdeckelgefäß	
Geflügel	Blut	100 ml (2 x 50 ml) in Li-heparinisierten Blutröhrchen	Von mehreren Tieren der gleichen Gruppe möglich; Vermerk im Entnahmeprotokoll
	Leber	200 g in Plastikbeutel	Von mehreren Tieren der gleichen Gruppe möglich; Vermerk im Entnahmeprotokoll; Legehennen,
	Muskel	200 g in Plastikbeutel	<b>Geflügel über 3 kg KGW:</b> ausreichende Menge an präparierten Organen; <b>Geflügel unter 3 kg KGW:</b> alternativ mind. 3 ganze Tierkörper
	Augen	Truthühner: 2 Stück in Plastiksraubdeckelgefäß Übriges Geflügel: 6 Stück in Plastiksraubdeckelgefäß	Alternativ: Einsendung der entsprechenden Anzahl Tierköpfe.
Fische	Tierkörper	4 Forellen à mind. 250 g bzw. 1 Karpfen à mind. 1 kg (ganz, ausgenommen) in Plastikbeutel	Bei geringeren Einzelgewichten mehrere Fische der gleichen Gruppe entnehmen (mind. 1 kg Gesamtgewicht); Karpfen möglichst schleimfrei
	Leber	mindestens 100 g in Plastikbeutel	Von mehreren Fischen der gleichen Gruppe; Vermerk im Entnahmeprotokoll
Milch		je nach Untersuchungsziel 180 (2 x 90 ml) bis 500 ml (2 x 250 ml) in Plastiksraubdeckelgefäßen  <b>Ausnahme B3d Mykotoxine:</b> 1000 ml (mind. 3 Einzelproben, bevorzugt 4 x 250 ml)	Nur <u>Rohmilch</u> aus dem Hoftank im Erzeugerbetrieb
Honig		500 g in Plastiksraubdeckelgefäßen / Originalgefäß	
Eier		12 Stück in Eierkartons	Legehennenhaltungsart auf Niederschrift vermerken; kein Versand per Post, nur per Kurier
Tränkwasser		90 ml in Plastiksraubdeckelgefäß	Tierart auf Niederschrift vermerken
Futtermittel		500 g in Plastikbeutel/Plastiksraubdeckelgefäß	Ggf. bei Verfolgsproben; zur Probenahme siehe VO (EG) 152/2009 / QM-Dokumente

## Wie müssen die Proben gekühlt und zur Untersuchung eingeschickt werden?

Schlachtwarne Proben sind immer unmittelbar nach der Probenentnahme zu kühlen!

Honig und trockene Futtermittel müssen nicht gekühlt werden.

<b>Kühlart</b>	<b>Frist Probeneingang Untersuchungsstelle</b>	<b>Probenart</b>	<b>Bemerkung</b>
Gekühlt (+1 bis +7 °C)	2 Tage	Gewebe, Augen, Tierkörper, Urin, Tränkwasser, Milch, feuchte Futtermittel	
		Blut	Nur nach der Zentrifugation abgehebertes Plasma darf tiefgefroren werden. Blut nicht einfrieren!
Tiefgekühlt (mindestens -18 °C)	innerhalb 1 Woche	Gewebe, Augen, Tierkörper, Urin, Tränkwasser, Milch, Plasma, feuchte Futtermittel	Tiefkühlung im Feld "Besondere Anmerkungen des Probenehmers" vermerken

Für weiterführende Hinweise wird auf das **Handbuch zum NRKP** in Bayern verwiesen  
(<http://www.lgl.bayern.de/downloads/lebensmittel/index.htm>)